

Anlage 3:

Personalmehrbedarf für beschleunigte Umsetzung der hausweiten Einführung der E-Akte im Landratsamt Konstanz bis zum 31.12.2023

Hauptamt – DMS Referat (inhaltliche Projektarbeit), aktuell 2,0 VZÄ

Im Rahmen der E-Akten-Einführung im LRA Konstanz finden insgesamt 30 Teilprojekte (= anzubindende Ämter) statt. Im ersten Projektjahr 2021 wurden bereits acht kleinere Teilprojekte durchgeführt. Ein Teilprojekt erfordert einen Projektaufwand seitens des DMS Referates i. H. v. 0,25 VZÄ.

Das DMS Referat im Hauptamt ist aktuell mit 2,0 VZÄ ausgestattet. Je 0,35 VZÄ sind dabei für grundsätzliche, strategische, übergreifende und flankierende Tätigkeiten erforderlich. Für die o.g. Projektarbeit stehen damit insgesamt 1,3 VZÄ zur Verfügung. Mit dem vorhandenen Personalbestand können daher aktuell ca. 5 Teilprojekte pro Jahr realisiert werden. Diese Berechnung lag dem bisherigen 5-Jahres-Plan der hausweiten DMS-Einführung zugrunde.

Damit alle 30 Teilprojekte bis Ende 2023 abgeschlossen werden können sind im Hauptamt – DMS Referat **vier zusätzliche Vollzeitstellen ab 2022** erforderlich. Wenn diese Stellen mit Hochschulabsolventinnen und -absolventen zum 1. März 2022 besetzt werden können, sind diese frühestens ab Q3 2022 voll einsatzfähig, was bedeutet, dass sie in der Gesamtberechnung im Jahr 2022 nur mit rund 0,50 VZÄ berücksichtigt werden können.

Sollte eine Besetzung zum 1. März 2022 nicht möglich sein und die Genehmigung des Haushalts 2022 abgewartet werden müssen, können diese Stellen inklusive der Zeit für die Personalgewinnung und erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen, realistisch erst zum Q4 2022 vollumfänglich ihre Arbeit aufnehmen. Damit können 2022 maximal sieben Teilprojekte durchgeführt werden. 2023 finden dann die verbleibenden 15 Teilprojekte statt.

Für jede der zusätzlichen Stellen ist einen Anteil von ca. 0,25 VZÄ für übergreifende Tätigkeiten zu berücksichtigen. Vier zusätzliche Vollzeitstellen erhöhen zudem den jährlichen Aufwand an Führungsaufgaben bei der Referatsleitung auf geschätzte 0,40 VZÄ.

⇒ **Personalmehrbedarf DMS-Referat (Hauptamt) = 4,0 VZÄ**

Grundvoraussetzung für den Erfolg der flächendeckenden Einführung der E-Akte bis Ende 2023 durch das DMS-Referat ist die parallele Aufstockung der Personalkapazitäten im IT-Referat des Amtes für Innovation und Digitalisierung (Berechnung siehe unten) ab 2022. Das Personal des IT-Referats stützt die inhaltliche Projektarbeit des DMS-Referates maßgeblich technisch und infrastrukturell und sorgt damit für eine hohe Verfügbarkeit und die technische Weiterentwicklung des DMS.

Amt für Innovation und Digitalisierung – IT Referat (technische Projektarbeit), aktuell 0,2 VZÄ

Das IT Referat begleitet jedes DMS-Teilprojekt mit einem Anteil von ca. 0,02 VZÄ auf der technischen Seite. Jedes umgesetzte Teilprojekt ergibt einen Folgeaufwand von 0,05 VZÄ in der IT für Supportleistungen.

Das vorhandene IT-Personal, welches dem DMS-Referat mit 0,2 VZÄ zur Seite steht, kann nicht weiter aufgestockt werden. Daher ist dieses ab 2022 mit einer Erhöhung der Anzahl von Projekten frühestmöglich aufzustocken, um die Lauffähigkeit und die steigenden Supportleistungen für zusätzliche DMS-Nutzer aufrecht erhalten zu können.

Bei beschleunigtem Projektverlauf werden dadurch 2022 zusätzliche 0,54 VZÄ im Rahmen der Projektarbeit erforderlich. Für 2023 steigt dieser Bedarf auf insgesamt 1,05 VZÄ.

Hinzu kommen im Rahmen der Projektumsetzung erforderlich werdende Anbindungen von Fachverfahren, welche je Teilprojekt mit mindestens 0,05 VZÄ zu Buche schlagen.

Für 2022 stehen nach derzeitiger Planung fünf Fachverfahrensprojekte (=0,25 VZÄ) an.

Für 2023 stehen nach derzeitiger Planung 20 Fachverfahrensprojekte (=1,0 VZÄ) an.

Zudem müssen auch für neue IT-Mitarbeitende Stellenanteile für übergreifende Tätigkeiten und allgemeinen Support im Umfang von 0,10 VZÄ vorgehalten werden.

Für 2022 wird damit gemäß beigefügter Berechnungstabelle eine weitere Stelle im IT-Referat mit rechnerisch 0,84 VZÄ erforderlich. Es wird empfohlen, diese Stelle 2022 gleich mit 1,0 VZÄ zu besetzen, da sie ab 2023 mit 1,0 VZÄ zur Verfügung stehen muss. Zudem werden 2023 weitere 1,3 VZÄ erforderlich. Der Gesamtmehrbedarf 2023 beträgt damit im Vergleich zu heute 2,3 VZÄ.

⇒ **Personalmehrbedarf IT-Referat (Amt für Innovation und Digitalisierung) = 2,3 VZÄ**

Der verkürzte Projektzeitraum bis 2023 kann nur realisiert werden, wenn das hier bezifferte vorhandene sowie zusätzliche Personal im DMS-Referat und im IT-Referat keiner nennenswerten Fluktuation unterliegt.

Nicht beeinflusst werden können im Rahmen einer beschleunigten Projektumsetzung die erforderlichen Kapazitäten externer Dienstleister (z.B. Firma Optimal Systems, Komm.ONE oder andere Anbieter von Fachverfahren), welche zumindest bei der Anbindung von Fachverfahren zwingend benötigt werden. Hier hat das Landratsamt Konstanz kein exklusives Zugriffsrecht und befindet sich mit anderen Landkreisen und Städten im Wettbewerb um die externen Kapazitäten. Der schlussendliche Projekterfolg bis 2023 ist demnach untrennbar mit der Verfügbarkeit externer Ressourcen verknüpft.

Hauptamt – Organisationsunterstützung

Zeitgleich mit der Einführung der E-Akte müssen die Arbeitsprozesse an die Möglichkeiten digitaler Workflows angepasst werden, um ressourcenoptimiert zu arbeiten. Für diese Aufgabe steht bisher kein Personal zur Verfügung bzw. wurde zum Haushalt 2022 angemeldet, aber letztlich nicht bewilligt.

⇒ **Personalmehrbedarf Referat Organisationsunterstützung (Hauptamt) = 1,0 VZÄ**

Von der Umstellung auf DMS betroffene Fachämter

⇒ **Der Umstellungsprozess erfordert einen noch nicht näher zu beziffernden Aufwand innerhalb der Fachämter und einen laufenden Aufwand zur Betreuung und Anpassung der E-Akte.**